

## **Inhaltsübersicht**

### **Projektbeschreibung und Rahmenbedingungen**

#### **Schematische Darstellung**

- Technische Ausbildungsberufe / Ausbildungsrichtung Technik
- Kaufmännische Ausbildungsberufe / Ausbildungsrichtung Betriebswirtschaft

#### **Muster – Ausbildungsvertrag**

#### **Bildungskonzept als Anlage zum Ausbildungsvertrag**

- Technische Ausbildungsberufe / Ausbildungsrichtung Technik
- Kaufmännische Ausbildungsberufe / Ausbildungsrichtung Betriebswirtschaft

#### **Kontakt**

# PROJEKTBE SCHREIBUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN

## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

In der Wirtschaft wächst das Interesse an praxisnahen Ausbildungsgängen für Studienberechtigte. Eine Kombination von technischer oder kaufmännischer Berufsausbildung und einem Studium kommt Unternehmen der Wirtschaft ebenso entgegen wie dem Interesse der Studierenden. Auf diese Weise wird nicht nur eine stärkere Betonung der Praxis erzielt; zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, vor der Industrie- und Handelskammer einen Berufsabschluss abzulegen. Ein solcher kombinierter Bildungsgang fördert auch die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der Fachhochschule durch laufende Kontakte.

Die Studierenden werden während der betrieblichen Ausbildungsphase über die praktischen Studiensemester hinaus an betriebliche Aufgaben herangeführt und führen diese verantwortlich aus.

Den Unternehmen wird durch diesen Bildungsgang die Möglichkeit gegeben, ihre zukünftigen Führungskräfte bereits während des Studiums kennen zu lernen. Der Kontakt zwischen Betrieb und Studierenden kann durch eine betriebsbezogene Diplomarbeit vertieft werden.

## 2. Struktur

Das Bildungsmodell sieht in einer 59-monatigen kombinierten Bildungsmaßnahme von betrieblicher Ausbildung, Teilzeitbeschäftigung und Fachhochschulstudium mit modularen Bildungsabschnitten den Erwerb eines Berufsabschlusses, weiterführende berufs- und tätigkeitsbezogener Qualifizierung sowie eines Fachhochschuldiploms vor.

## 3. Teilnahmebedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser kombinierten Bildungsmaßnahme ist

- die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife sowie
- die zu erwartende Zulassung an der Fachhochschule der Region, entsprechend den Immatrikulationsbedingungen der Fachhochschule.

## **4. Inhalte**

### **a) Betriebliche Ausbildung**

Den Bildungsabschnitten „Betriebliche Ausbildung“ liegt die Ausbildungsordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes zugrunde. Vermittelt werden die Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die beruflichen Qualifikationen praxisorientiert und anwendungsbezogen in einem Unternehmen.

### **b) Fachhochschulstudium**

Das Fachhochschulstudium erfolgt auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung sowie des Lehrgangsangebotes nach der Fächer- und Stundenübersicht für den jeweiligen Studiengang.

## **5. Durchführung**

### **a) Betriebliche Ausbildung**

Die Ausbildungsinhalte werden in einem Unternehmen vermittelt, das gemäß §§ 20-22 Berufsbildungsgesetz für die Berufsausbildung geeignet ist. Die Industrie- und Handelskammer zu Coburg überwacht die Durchführung der Ausbildung und fördert sie durch Beratung.

### **b) Fachhochschulstudium**

Die Teilnehmer absolvieren an einer Fachhochschule der Region ein reguläres Studium in den Ausbildungsrichtungen Technik oder Betriebswirtschaft.

## **6. Gliederung**

### **6.1. Ausbildungsrichtung „Gewerblich-technische Berufe/Technik“ (Modell 1)**

**Modul 1: Betrieblicher Ausbildungsabschnitt** von 13 Monaten Dauer in einem Unternehmen, der dem Studium vorgeschaltet ist, mit der Zielsetzung der Vermittlung der berufsbezogenen Bildungsinhalte

- berufliche Grundbildung
- berufliche Fachbildung (teilweise)

#### **Teilnahme am Berufsschulunterricht**

Dieser Ausbildungsabschnitt ersetzt das für die Zulassung zum Studium erforderliche Vorpraktikum.



**Modul 2: 1. und 2. Studiensemester an der Fachhochschule**

**Modul 3: Weiterführung der betrieblichen Ausbildung im Rahmen des erweiterten 1. praktischen Studiensemesters** von 7 ½ Monaten Dauer in einem Unternehmen, mit der Zielsetzung der Vermittlung

- a) ausbildungsbezogener Inhalte
  - berufliche Fachbildung (Fortsetzung)
- b) der Inhalte des praktischen Studiensemesters
  - Kennenlernen der betrieblichen Arbeitswelt
  - Einführen in grundlegende Verfahren und Arbeitsweisen
  - Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
  - Kennenlernen berufsfeldbezogener Tätigkeiten
- c) der Lehrinhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmer besuchen während dieser Zeit die **praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen** der Fachhochschule (1 Tag/Woche).

**Modul 4: 4. und 5. Studiensemester an der Fachhochschule**

**Modul 5: Weiterführung der betrieblichen Ausbildung im Rahmen des erweiterten 2. praktischen Studiensemesters** von 7 ½ Monaten Dauer in einem Unternehmen, mit der Zielsetzung der Vermittlung

- a) ausbildungsbezogener Inhalte
  - berufliche Fachbildung (anwendungsbezogen)
- b) der Inhalte des praktischen Studiensemesters des Berufsfeldes
  - Einführung in die Ingenieurstätigkeit und Arbeitsmethodik anhand konkreter Aufgabenstellung entsprechend des gewählten Studiengangs
- c) der Lehrinhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmer besuchen während dieser Zeit die **praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen** der Fachhochschule (1 Tag/Woche).

**Modul 6: 7. und 8. Studiensemester an der Fachhochschule**

**Anmerkung:** Während der Semesterferien wird die betriebliche Ausbildung unter Abzug des Urlaubs fortgesetzt.

## 6.2 Ausbildungsrichtung „Kaufmännische Berufe/Betriebswirtschaft“ (Modell 2)

**Modul 1: Betrieblicher Ausbildungsabschnitt** von 13 Monaten Dauer in einem Unternehmen, der dem Studium vorgeschaltet ist, mit der Zielsetzung der Vermittlung

- ausbildungsbezogener Inhalte

### **Teilnahme am Berufsschulunterricht**

Dieser Ausbildungsabschnitt ersetzt das für die Zulassung zum Studium erforderliche Vorpraktikum.

**Modul 2: 1. und 2. Studiensemester** an der Fachhochschule

**Modul 3: Weiterführung der betrieblichen Ausbildung im Rahmen des erweiterten 1. praktischen Studiensemesters** von 7 ½ Monaten Dauer in einem Unternehmen, mit der Zielsetzung der Vermittlung

a) ausbildungsbezogener Inhalte

b) der Inhalte für die betriebliche Ausbildung während des 1. praktischen Studiensemesters nach der Rahmenstudienordnung - Betriebswirtschaft und Studienplan Betriebswirtschaft der Fachhochschule

c) der Lehrinhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmer besuchen während dieser Zeit die **praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen** der Fachhochschule (1 Tag/Woche).

**Modul 4: 4. und 5. Studiensemester** an der Fachhochschule

**Modul 5: Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des erweiterten 2. praktischen Studiensemesters** von 7 ½ Monaten Dauer in einem Unternehmen, mit der Zielsetzung der Vermittlung

a) weiterführender berufs- und tätigkeitsbezogener Qualifizierungsinhalte

b) der Inhalte für die betriebliche Ausbildung während des 2. praktischen Studiensemesters nach der Rahmenstudienordnung - Betriebswirtschaft und Studienplan Betriebswirtschaft der Fachhochschule

c) der Lehrinhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmer besuchen während dieser Zeit die **praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen** der Fachhochschule (1 Tag/Woche).

**Modul 6: 7. und 8. Studiensemester** an der Fachhochschule

### **7. Betrieblicher Ausbildungsplan**

Unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes der für den Ausbildungsberuf geltenden Ausbildungsordnung hat das Unternehmen, in dem die betriebliche Ausbildung durchgeführt wird, einen Ausbildungsplan zu erstellen. Der Ausbildungsplan ist vor Beginn der Bildungsmaßnahme der Industrie- und Handelskammer zu Coburg vorzulegen.

### **8. Erwerb der beruflichen Kenntnisse**

Die Teilnehmer nehmen während des Moduls 1 am Unterricht der Berufsschule teil. Im weiteren Fortgang der betrieblichen Ausbildung eignen sie sich mit Unterstützung des Unternehmens die weiteren beruflichen Kenntnisse im Selbststudium an.

### **9. Prüfungen / Studienabschluss**

Die Teilnehmer der Bildungsmaßnahme legen im **Rahmen der Berufsausbildung (betrieblichen Ausbildung)**

- **die Zwischenprüfung** zum Ende des Moduls 1 und
- **die Abschlussprüfung** in kaufmännischen Ausbildungsberufen zum Ende des Moduls 4 bzw.  
in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen zum Ende des Moduls 5

vor der Industrie- und Handelskammer zu Coburg ab.

Die abzulegenden **Prüfungen im Rahmen des Fachhochschulstudiums** richten sich nach der Prüfungsordnung der Fachhochschule für den betreffenden Studiengang.

Die **Diplomarbeit** wird in der Regel zum Ende des 8. Studiensemesters (Modul 6) vorgelegt. **Das Studium endet mit der Ausgabe des Diploms.** Dies erfolgt nach Bestehen des letzten Leistungsnachweises. Die Diplomarbeit kann bereits vorher vorgelegt und bewertet sein.

## **10. Anmeldung und Zulassung zur Zwischen- und Abschlussprüfung**

Die Unternehmen melden die Teilnehmer zu den bekannt gegebenen Anmeldeterminen unter Verwendung der dafür vorgesehenen Anmeldeunterlagen

- **zur Zwischenprüfung** innerhalb des Moduls 1 und
- **zur Abschlussprüfung** in kaufmännischen Ausbildungsberufen  
zu Beginn des Moduls 4 bzw.  
  
in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen  
zu Beginn des Moduls 5

bei der Industrie- und Handelskammer zu Coburg als **außerordentliche Prüfungsteilnehmer** an.

Den Anmeldeunterlagen ist eine Kopie des Ausbildungsvertrages und die geführten Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) beizugeben.

Die Industrie- und Handelskammer entscheidet über die Zulassung zur Prüfung gemäß § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz.

## **11. Ausbildungsvertrag**

Die Unternehmen schließen mit den Teilnehmern einen Ausbildungsvertrag für die gesamte Zeit der Bildungsmaßnahme entsprechend § 19 Berufsbildungsgesetz mit der Maßgabe, dass eine Vertragsniederschrift anzufertigen ist.

## **12. Berichtsheftführung**

Die Teilnehmer führen während der Zeit der betrieblichen Ausbildung ein Berichtsheft (Ausbildungsnachweis) nach der Maßgabe der Richtlinie zur Führung von Berichtsheften der Industrie- und Handelskammer zu Coburg.

## **13. Studienplatz**

Bei Eintritt in die kombinierte Bildungsmaßnahme kann die Fachhochschule keine Garantie für einen Studienplatz nach Beendigung des Moduls 1 geben. Die Teilnehmer (Studienbewerber) müssen sich am Bewerbungs-, Zuteilungs- und Einschreibeverfahren beteiligen. Bei der Zuteilung eines Studienplatzes können Zulassungsbeschränkungen (z. B. numerus clausus) wirksam werden.



#### **14. Finanzielle Unterstützung**

Im Rahmen der kombinierten Bildungsmaßnahme gewähren die Unternehmen eine finanzielle Unterstützung in angemessener Höhe nach freier Vereinbarung, mindestens in Anlehnung an eine tarifliche Regelung für Auszubildende. Bei einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis im Anschluss an die vor der Industrie- und Handelskammer bestandene Abschlussprüfung gewährt das Unternehmen eine Vergütung nach freier Vereinbarung.

## Schematische Darstellung des Bildungsmodells

### Modell 1: Technische Ausbildungsberufe / Ausbildungsrichtung Technik

01.09.	Modul 1	Betriebliche Ausbildung	
30.09.			Zwischenprüfung vor der IHK
01.10.	Modul 2	1. und 2. Studiensemester	Grundstudium
30.07.			Vordiplom
01.08.	Modul 3	Betriebliche Ausbildung 1. praktisches Studiensemester	Hauptstudium
14.03.			
15.03.	Modul 4	4. und 5. Studiensemester	Hauptstudium
15.02.			
16.02.	Modul 5	Betriebliche Ausbildung 2. praktisches Studiensemester	Hauptstudium - Einführen in ingenieurmäßige Tätigkeiten
30.09.			Abschlussprüfung vor der IHK
01.10.	Modul 6	7. und 8. Studiensemester	Hauptstudium
31.07.			Weiterführende berufliche Qualifizierung Studienabschluss / Diplomarbeit

## Schematische Darstellung des Bildungsmodells

Modell 2: Kaufmännische Ausbildungsberufe / Ausbildungsrichtung Betriebswirtschaft

01.09.	Modul 1	Betriebliche Ausbildung	
30.09.			Zwischenprüfung vor der IHK
01.10.	Modul 2	1. und 2. Studiensemester	Grundstudium
30.07.			
01.08.	Modul 3	Betriebliche Ausbildung 1. praktisches Studiensemester	Grundstudium
14.03.			
15.03.	Modul 4	4. Studiensemester  5. Studiensemester	Grundstudium ← Abschlussprüfung vor der IHK Vordiplom
15.02.			Hauptstudium
16.02.	Modul 5	Teilzeitbeschäftigungsverhältnis  2. praktisches Studiensemester	Weiterführende betriebliche Qualifizierung  Hauptstudium Hinführen an die Tätigkeit Betriebswirt anhand konkreter Aufgabenstellungen
30.09.			
01.10.	Modul 6	7. und 8. Studiensemester  Teilzeitbeschäftigungsverhältnis	Hauptstudium  Weiterführende betriebliche Qualifizierung
31.07.			Studienabschluss / Diplomarbeit

# MUSTER - AUSBILDUNGSVERTRAG

**für den kombinierten Bildungsgang  
Berufsabschluss und Fachhochschulstudium**

**Zwischen der Ausbildungsstätte**

**und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin**

Name:

Straße:

Wohnort:

geb. am:

in:

wird nachstehender Ausbildungsvertrag für den kombinierten Bildungsgang

und

geschlossen.

## § 1 - Ausbildungszeit

- 1) Die Dauer der Bildungsmaßnahme beträgt \_\_\_\_\_ Monate.  
Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_
- 2) Wird das Fachhochschulstudium vor dem vereinbarten Ende der Bildungsmaßnahme erfolgreich beendet, so endet die Bildungsmaßnahme mit dem Datum der Ausstellung des Fachhochschuldiploms.
- 3) Die Probezeit beträgt \_\_\_\_\_ Monate.
- 4) Bei Nichtbestehen einer Prüfung im Rahmen dieser Bildungsmaßnahme (z. B. Prüfungen zum Vorrücken in das nächsthöhere Semester an der Fachhochschule, Vordiplom, IHK-Abschlussprüfung, Diplom) endet das Ausbildungsverhältnis mit sofortiger Wirkung, außer die Vertragsparteien vereinbaren die Fortführung.
- 5) Im Falle der fehlenden Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme des Studiums an den Fachhochschulen in der Region - insbesondere bei Nichterreicherung des numerus clausus - kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit Zustimmung der Ausbildungsstätte die vereinbarte berufliche Ausbildung in ein Berufsausbildungsverhältnis umwandeln und fortsetzen. Dies gilt auch bei Nichtbestehen der an der Fachhochschule zur Zulassung zum Hauptstudium abzulegenden Prüfungen. Mit dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wird dann ein Berufsausbildungsvertrag nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes, unter Anrechnung der bisherigen Ausbildungszeit geschlossen.

## § 2 - Ausbildungsgang

- 1) Berufliche Ausbildung und Fachhochschulstudium erfolgen nach dem als Anlage dem Ausbildungsvertrag beigegebenen Bildungskonzept.
- 2) Inhaltliche Grundlage der beruflichen Ausbildung ist die für den Ausbildungsberuf geltende Ausbildungsordnung.
- 3) Der zeitliche und inhaltliche Rahmen für die berufliche Ausbildung ergibt sich aus der dem Ausbildungsvertrag beigelegten sachlichen und zeitlichen Gliederung der betrieblichen Ausbildung.
- 4) Die genauen Zeitpunkte der Anwesenheit in der Ausbildungsstätte werden durch diese rechtzeitig festgelegt und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin mitgeteilt.

## § 3 - Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

- 1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt im ersten Jahr der Ausbildung am Berufsschulunterricht teil.
- 2) Während der Ausbildung in der Zeit der praktischen Studiensemester besucht der Teilnehmer/die Teilnehmerin die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Fachhochschule.
- 3) Soweit erforderlich und von der Ausbildungsstätte vorgesehen, nimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin an externen Schulungen und Ausbildungsmaßnahmen teil. Termin und Zeitdauer werden rechtzeitig bekannt gegeben.

#### § 4 - Vergütung und sonstige Leistungen

- 1) Die Ausbildungsstätte zahlt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine angemessene Vergütung; diese beträgt zur Zeit monatlich brutto:

€	im 1. Ausbildungsjahr
€	im 2. Ausbildungsjahr
€	im 3. Ausbildungsjahr
€	im 4. Ausbildungsjahr
€	im 5. Ausbildungsjahr

- 2) Zusätzlich wird gewährt

Vermögenswirksame Leistungen	€	monatlich
Urlaubsgeld	€	im Ausbildungsjahr

- 3) Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind, gelten mindestens die tariflichen Sätze für Auszubildende.

#### § 5 - Arbeitszeit und Urlaub

- 1) Die regelmäßige betriebliche Arbeitszeit richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.  
2) Die außerbetriebliche Arbeitszeit richtet sich nach den Studienplänen der Fachhochschule bzw. nach den Schulungen und Ausbildungsmaßnahmen.  
3) Die Ausbildungsstätte gewährt Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch von

Arbeitstagen im Jahr  
Arbeitstagen im Jahr  
Arbeitstagen im Jahr  
Arbeitstagen im Jahr  
Arbeitstagen im Jahr  
Arbeitstagen im Jahr

- 4) Der Urlaub ist im ersten Ausbildungsjahr in der berufsschulfreien Zeit und danach in den Semesterferien zu nehmen und wird mit diesen verrechnet, d.h. in den noch verbleibenden Semesterferien wird die praktische Ausbildung bzw. die Teilzeitbeschäftigung fortgesetzt. Während des Urlaubs darf der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Erwerbstätigkeit ausüben.

#### § 6 - Kündigung

- 1) Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.  
2) Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden  
a. aus einem wichtigen Grund von jedem der beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.  
Ein wichtiger Grund für die Auflösung des Ausbildungsverhältnisses ist insbesondere auch dann gegeben, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Abschlussprüfung nicht besteht.

b. von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Bildungsmaßnahme aufgeben will, oder sich für eine Berufstätigkeit entscheidet.

- 3) Die Kündigung muss schriftlich unter Angaben des Kündigungsgrundes erfolgen.
- 4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrundeliegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind.

### **§ 7 - Sonstige Vereinbarungen**

- 1) Auf den Ausbildungsvertrag finden die für ein Arbeitsverhältnis geltenden gesetzlichen Bestimmungen und soweit eine tarifliche Bindung besteht, der Manteltarif entsprechende Anwendung
- 2) Die Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin zur Zwischen- und Abschlussprüfung vor der IHK erfolgt durch die Ausbildungsstätte. Die Teilnahme ist Pflicht.
- 3) Während des Zeitraums der betrieblichen Ausbildung führt der Teilnehmer/die Teilnehmerin ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises.
- 4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, während der Dauer der Bildungsmaßnahme keine andere Erwerbstätigkeit auszuüben.
- 5) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, sich die beruflichen Kenntnisse nach dem ersten Jahr der Ausbildung im Selbststudium anzueignen. Die Ausbildungsstätte ist ihm/ihr dabei behilflich.

### **§ 8 - Änderungen**

Änderungen und Ergänzungen des Ausbildungsvertrages sowie Nebenabsprachen und sonstige Abmachungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen der schriftlichen Form.

### **§ 9 - Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis**

Die Ausbildungsstätte behält sich das Recht vor, sechs Monate vor Ablauf der Bildungsmaßnahme die Übernahme in ein der Ausbildung angemessenes Beschäftigungsverhältnis anzubieten, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin dafür geeignet ist.

### **§ 10 - Nichtig Vereinbarungen**

Eine nichtige Vereinbarung beeinflusst nicht die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages

### § 11 - Vertragsausfertigungen

Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei eine unterschriebene Ausfertigung

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

Ausbildungsstätte:

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

Teilnehmer/Teilnehmerin:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bildungskonzept

als Anlage zum Ausbildungsvertrag gem. § 2 Abs. 1

### Ausbildungsgang: „Berufsabschluss in einem technischen Ausbildungsberuf Fachhochschulstudium in der Ausbildungsrichtung Technik“

**Modul 1: Betrieblicher Ausbildungsabschnitt** 13 Monate  
Zielsetzung: Vermittlung berufsbezogener Bildungsinhalte

- berufliche Grundbildung
- berufliche Fachbildung (teilweise)

#### Teilnahme am Berufsschulunterricht

Zwischenprüfung vor der Industrie- und Handelskammer

**Modul 2: 1. und 2. Studiensemester** an der Fachhochschule (Grundstudium)  
Vordiplom

**Modul 3: Weiterführung der betrieblichen Ausbildung im Rahmen des  
erweiterten 1. praktischen Studiensemesters** 7 ½ Monate  
Zielsetzung: Vermittlung

- a) ausbildungsbezogener Inhalte
  - berufliche Fachbildung (Fortsetzung)
- b) der Inhalte des praktischen Studiensemesters
  - Kennenlernen der betrieblichen Arbeitswelt
  - Einführen in grundlegende Verfahren und Arbeitsweisen
  - Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
  - Kennenlernen berufsfeldbezogener Tätigkeiten

c) der Lehrinhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Fachhochschule (1 Tag/Woche).

**Modul 4: 4. und 5. Studiensemester** an der Fachhochschule (Hauptstudium)

**Modul 5: Weiterführung der betrieblichen Ausbildung im Rahmen des erweiterten 2. praktischen Studiensemesters** 7 ½ Monate  
Zielsetzung: Vermittlung

- a) ausbildungsbezogener Inhalte
  - berufliche Fachbildung (anwendungsbezogen)
- b) der Inhalte des praktischen Studiensemesters des Berufsfeldes
  - Einführung in die Ingenieurstätigkeit und Arbeitsmethodik anhand konkreter Aufgabenstellung entsprechend des gewählten Studiengangs

c) der Lehrinhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Fachhochschule (1 Tag/Woche).

Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer

**Modul 6: 7. und 8. Studiensemester** an der Fachhochschule (Hauptstudium)  
Studienabschluss/Diplomarbeit

**Anmerkung:** Während der Semesterferien wird die betriebliche Ausbildung unter Abzug des Urlaubs fortgesetzt.

## Bildungskonzept

als Anlage zum Ausbildungsvertrag gem. § 2 Abs. 1

### Ausbildungsgang: „Berufsabschluss in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf Fachhochschulstudium in der Ausbildungsrichtung Betriebswirtschaft“

**Modul 1: Betrieblicher Ausbildungsabschnitt** 13 Monate  
Zielsetzung: Vermittlung

- ausbildungsbezogener Inhalte

**Teilnahme am Berufsschulunterricht**

Zwischenprüfung vor der Industrie- und Handelskammer

**Modul 2: 1. und 2. Studiensemester** an der Fachhochschule (Grundstudium)

**Modul 3: Weiterführung der betrieblichen Ausbildung im Rahmen des  
erweiterten 1. praktischen Studiensemesters** 7 ½ Monate  
Zielsetzung: Vermittlung

a) ausbildungsbezogener Inhalte

b) der Inhalte für die betriebliche Ausbildung während des 1. praktischen Studiensemesters nach der Rahmenstudienordnung - Betriebswirtschaft und Studienplan Betriebswirtschaft der Fachhochschule

c) der Lehrinhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Fachhochschule (1 Tag/Woche).

**Modul 4: 4. Studiensemester** an der Fachhochschule (Grundstudium)  
Abschluss vor der Industrie- und Handelskammer / Vordiplom

**5. Studiensemester** an der Fachhochschule (Hauptstudium)

**Modul 5: Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des erweiterten 2. praktischen Studiensemesters** 7 ½ Monate Zielsetzung:  
Vermittlung

- a) weiterführender berufs- und tätigkeitsbezogener Qualifizierungsinhalte
- b) der Inhalte für die betriebliche Ausbildung während des 2. praktischen Studiensemesters nach der Rahmenstudienordnung - Betriebswirtschaft und Studienplan Betriebswirtschaft der Fachhochschule
- c) der Lehrinhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Fachhochschule (1 Tag/Woche).

**Modul 6: 7. und 8. Studiensemester** an der Fachhochschule (Hauptstudium)  
Studienabschluss / Diplomarbeit

## Kontakt

### Für das Bildungsmodell:

Rainer Kissing

Industrie- und Handelskammer  
zu Coburg  
Schloßplatz 5

96450 Coburg

Tel.: 09561 / 7426 - 29

Fax: 09561 / 7426 - 50

Email: [kissing@coburg.ihk.de](mailto:kissing@coburg.ihk.de)

Internet: [www.coburg.ihk.de](http://www.coburg.ihk.de)

### Für das Studium:

Prof. Dr. Petra Gruner

Fachhochschule Coburg  
Friedrich-Streib-Str. 2

96450 Coburg

Tel.: 09561 / 317 - 332

Fax: 09561 / 317 - 334

Email: [grunerp@fh-coburg.de](mailto:grunerp@fh-coburg.de)

Internet: [www.fh-coburg.de](http://www.fh-coburg.de)

### Für die betriebliche Ausbildung

Die Ausbildungs- / Personalabteilung  
des jeweiligen Unternehmens

